

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung(EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
ODDO BHF German Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900ZQYZQ8H2PF7W26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 78,30 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds hat seine ökologischen und sozialen Merkmale während der Berichtsperiode durch die untenstehenden Aktionen erfüllt:

- Die effektive Ausführung der ODDO BHF Asset Management Ausschlusspolitik (Kohle, UNGC, Öl und Gas aus unkonventionellen Ressourcen, umstrittene Waffen, Tabak, Zerstörung der Biodiversität, Erschließung, Förderung und Nutzung von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis) und der fondsspezifischen Ausschlüsse.
- Die Umsetzung unserer Stimmrechtspolitik, falls der Fonds seine Stimmrechte ausübt
- Die Umsetzung von Dialog und Engagement gemäß unserer Engagementpolitik
- Die Berücksichtigung von nachteiligen Effekten von Anlageentscheidungen gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung
- Die Umsetzung unseres Ansatzes, um die erheblichen Beeinträchtigungen der nachhaltigen Investitionen zu überprüfen

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

30/09/2025		
	Fonds	Anteil analysierter Titel in %
MSCI ESG Rating (CCC bis AAA) *	AA	98,8
MSCI ESG Quality Score (/10)	7,7	98,8
Gewichtetes durchschnittliches E Ranking (/10)	7	98,8
Gewichtetes durchschnittliches S Ranking (/10)	5,3	98,8
Gewichtetes durchschnittliches G Ranking (/10)	5,9	98,8
Gewichtete durchschnittl. CO2-Intensität (t CO2 / Mio. € Umsatz)	74,3	100,0
Nachhaltige Anlagen nach Art. 2 Nr. 17 SFDR (%)	78,3	98,7
Taxonomiekonforme Investitionen (%)	6,8	46,0
Nutzung fossiler Brennstoffe (%) **	4,1	99,1
Einsatz von CO2-freien Lösungen („grüner Anteil“) (%) ***	52,8	99,1

** CCC ist das niedrigste Rating und AAA ist das höchste Rating

** Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz fossiler Brennstoffe erzielt wird

*** Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz CO2-freier Lösungen erzielt wird (erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, usw.)

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

30/09/2024		
	Fonds	Anteil analysierter Titel in %
ESG-Ranking*	3,9	99,7
Gewichtetes Durchschnittliches E Ranking	3,9	99,7
Gewichtetes Durchschnittliches S Ranking	3,7	99,7
Gewichtetes Durchschnittliches G Ranking	3,9	99,7
Gewichtete durchschnittl. CO2-Intensität (t CO2 / Mio. € Umsatz)	86,2	99,8
Nachhaltige Anlagen nach Art. 2 Nr. 17 SFDR (%)	45,4	98,9
Taxonomiekonforme Investitionen (%)	5,3	67,6
Nutzung fossiler Brennstoffe (%) **	2,9	2,9
Einsatz von CO2-freien Lösungen („grüner Anteil“) (%) ***	53,5	53,9

*1/5 ist risikoreich und 5/5 ist chancenreich

**Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz fossiler Brennstoffe erzielt wird

***Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz CO2-freier Lösungen erzielt wird (erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, usw.)

30/09/2023		
	Fonds	Anteil analysierter Titel in %
ESG-Ranking*	3,9	100,0
Gewichtetes Durchschnittliches E Ranking	3,7	100,0
Gewichtetes Durchschnittliches S Ranking	3,7	100,0
Gewichtetes Durchschnittliches G Ranking	3,9	100,0
Gewichtete durchschnittl. CO2-Intensität (t CO2 / Mio. € Umsatz)	114,5	100,0
Nachhaltige Anlagen nach Art. 2 Nr. 17 SFDR (%)	51,0	97,9
Taxonomiekonforme Investitionen (%)	3,6	34,6
Nutzung fossiler Brennstoffe (%) **	0,9	0,9
Einsatz von CO2-freien Lösungen („grüner Anteil“) (%) ***	53,7	54,8

*1/5 ist risikoreich und 5/5 ist chancenreich

**Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz fossiler Brennstoffe erzielt wird

***Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz CO2-freier Lösungen erzielt wird (erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, usw.)

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Anlageziele der nachhaltigen Investitionen des Fonds lauteten wie folgt:

1. Im Berichtszeitraum wurden keine Umweltziele im Sinne von Art. 9 Taxonomieverordnung verfolgt.
2. Umwelt: Der Beitrag zu den Umweltauswirkungen, wie er von MSCI ESG-Research durch den Bereich "nachhaltige Auswirkungen" in Bezug auf die Umweltziele definiert wird. Er umfasst Auswirkungen auf die folgenden Kategorien: alternative Energie, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Fonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: seinen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag, aus 1. den Einnahmen, die durch die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens erzielt werden, oder 2. seinen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit im weiteren Sinne ergeben, wenn diese mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang stehen.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir einen individuellen Ansatz zur Ermittlung definiert, welcher den inhärenten Unsicherheiten unterliegt. Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien basierend auf den Unternehmensaktivitäten:

- Impliziter Temperaturanstieg (ITR):

Unternehmensinitiativen zum Erreichen von Klimazielen, um den Temperaturanstieg auf 2°C oder weniger zu begrenzen – was dem Pfad des Pariser Abkommens entspricht – werden als Beitrag zu einem Umweltziel und damit als nachhaltige Investition betrachtet. Wir verwenden ITR-Daten von MSCI, um die Einhaltung der Temperaturvorgaben zu bewerten.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel:

Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Beurteilung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien auf der Grundlage der Unternehmensumsätze aus Aktivitäten:

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Wir werten aus, wie eine wirtschaftliche Aktivität zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator „Sustainable Impact Revenue“ (Umsatzanteil mit nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0 bis 100 Prozent und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Derzeit werden jedoch nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen stützen wir uns zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie auf den entsprechend gemeldeten Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten.

- Mit der EU-Taxonomie konforme Investitionsausgaben:

Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomiekonformität als Prozentsatz der Investitionsausgaben, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert werden.

- „Grüner Anteil“ von Firmenpatenten:

Dieser Indikator ermöglicht es uns, Unternehmen zu identifizieren, die Einnahmen generieren und Patente auf Technologien und Praktiken zur Emissionsreduzierung halten, die zu einem Umweltziel beitragen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die erheblichen Beeinträchtigungen auf die nachhaltigen Anlageziele des Fonds wurden durch einen drei Stufen-Prozess kontrolliert:

1. Alle Unternehmen, mit einer starken ökologischen, sozialen oder Governance-Kontroverse werden nicht als nachhaltig betrachtet;
2. Alle Unternehmen, die unter die ODDO BHF Asset Management Ausschlusspolitik fallen (Kohle, UNGC, Öl und Gas aus unkonventionellen Ressourcen, umstrittene Waffen, Tabak, Zerstörung der Biodiversität, Erschließung, Förderung und Nutzung von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis), werden nicht als nachhaltig betrachtet und dürfen auch nicht investiert sein;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

3. Unternehmen, mit einem Exposure zu geächteten Waffen und/oder die gegen UN Global-Prinzipien verstoßen, werden nicht als nachhaltig betrachtet und dürfen auch nicht investiert sein;

Die Controlling-Teams der Gesellschaft sind für die Kontrolle der erheblichen Beeinträchtigungen verantwortlich.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf einem Negativ-Screening für drei Principal Adverse Impact [nachfolgend „PAI“] (7, 10 und 14) („Biodiversität“, „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) und auf ESG-Ratings, Dialog, Engagement und Stimmrechtspolitik (sofern für den Fonds Stimmrechte ausgeübt werden) für die übrigen PAI.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der Ausschlussliste des United Nations Global Compact (UNGC) übereinstimmen, wie in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft beschrieben.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der Ausschlussliste des United Nations Global Compact (UNGC) übereinstimmen. Aufgrund mangelhafter Datenqualität werden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte derzeit nicht direkt berücksichtigt. Allerdings werden einzelne Aspekte aus den genannten Leitsätzen und Leitprinzipien indirekt (über die ESG-Ratings von MSCI ESG-Research) berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Fonds erfolgt durch Ausschlüsse, in Verbindung mit Vor- und Nachhandelskontrollen, sowie auf der Basis von ESG-Ratings, Dialog-, Engagement- und ggfs. Stimmrechtspolitik.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf einem Negativ-Screening für die drei PAI (7, 10 und 14) („Biodiversität“, „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“) und auf ESG-Ratings, Dialog, Engagement und Stimmrechtspolitik (sofern für den Fonds Stimmrechte ausgeübt werden) für die übrigen PAI.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.10.2024 – 30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	Vermögens-Werte*	Land
Sap Se	Informationstechnologie	9,8 %	Deutschland
Siemens AG-Reg	Industrieunternehmen	9,0 %	Deutschland
Allianz Se-Reg	Finanzbereich	7,7 %	Deutschland
Deutsche Telekom AG-Reg	Kommunikationsdienste	5,7 %	Deutschland
Münchener Rückver AG-Reg	Finanzbereich	4,0 %	Deutschland
Infineon Technologies AG	Informationstechnologie	3,7 %	Deutschland
Adidas AG	Zyklische Konsumgüter	3,1 %	Deutschland
Siemens Energy AG	Industrieunternehmen	2,8 %	Deutschland
Rheinmetall AG	Industrieunternehmen	2,7 %	Deutschland
Deutsche Bank AG	Finanzbereich	2,7 %	Deutschland

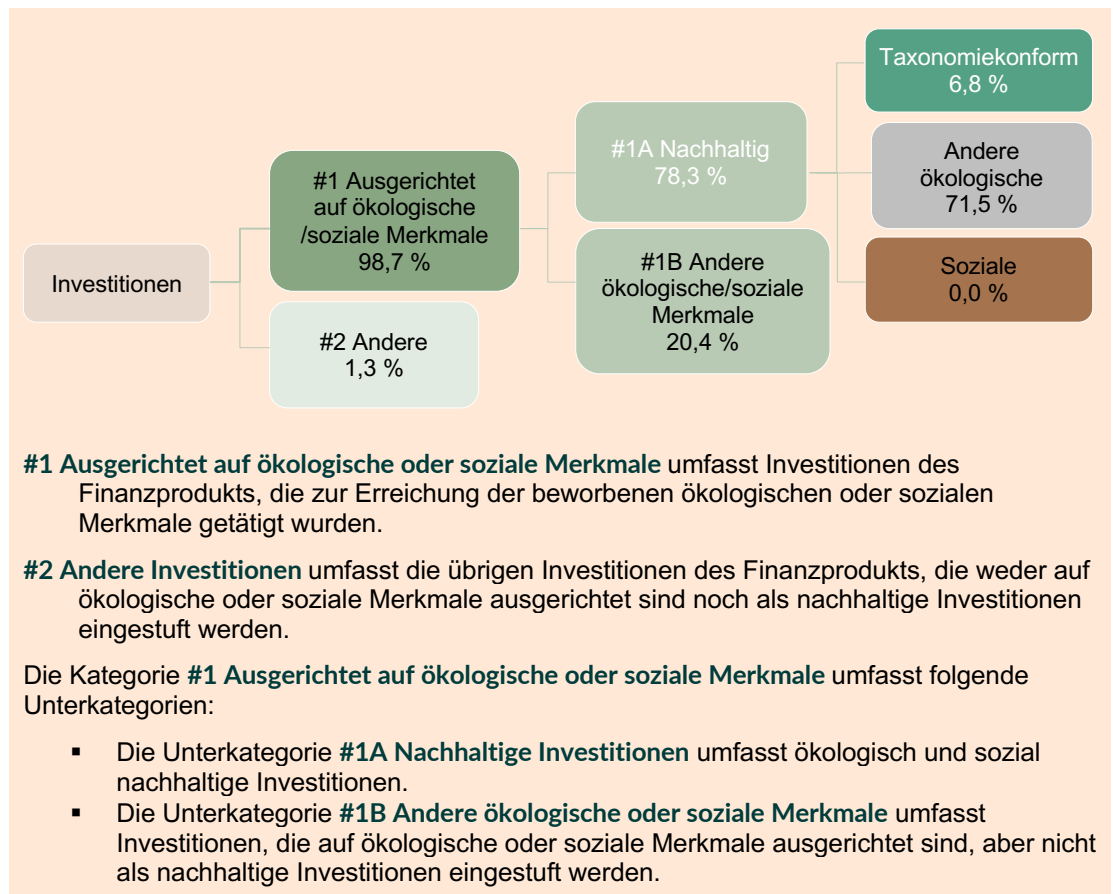
*Berechnungsmethode bezogen auf den Durchschnitt von 4 Beständen im Geschäftsjahr des Fonds.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die anderen Investitionen bestehen aus 0,1 % Kasseninstrumenten und 1,2 % Instrumente ohne ESG-Rating.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektoren	Vermögenswerte zum 30/09/2025
Industrieunternehmen	31,0 %
Finanzbereich	19,0 %
Informationstechnologie	15,6 %
Zyklische Konsumgüter	10,4 %
Gesundheitswesen	7,8 %
Kommunikationsdienste	6,3 %
Materialien	6,0 %
Verbrauchsgüter	1,7 %
Versorger	1,0 %

Immobilien	0,8 %
Energie	0,2 %
Barmittel	0,1 %

Das Gewicht der Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen, beträgt 4,1%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐

Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

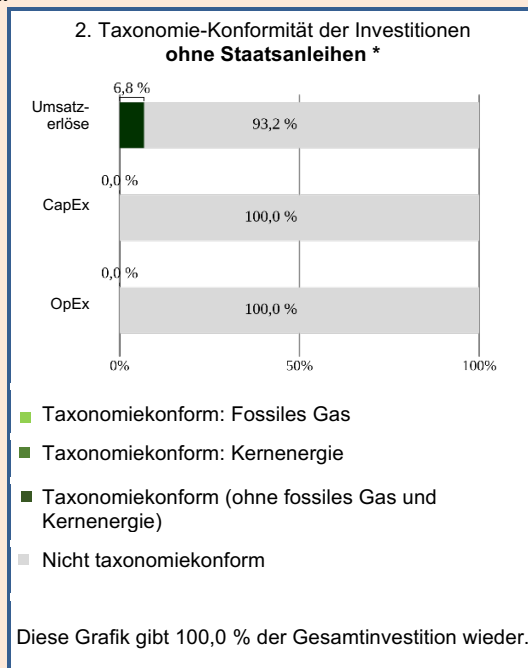
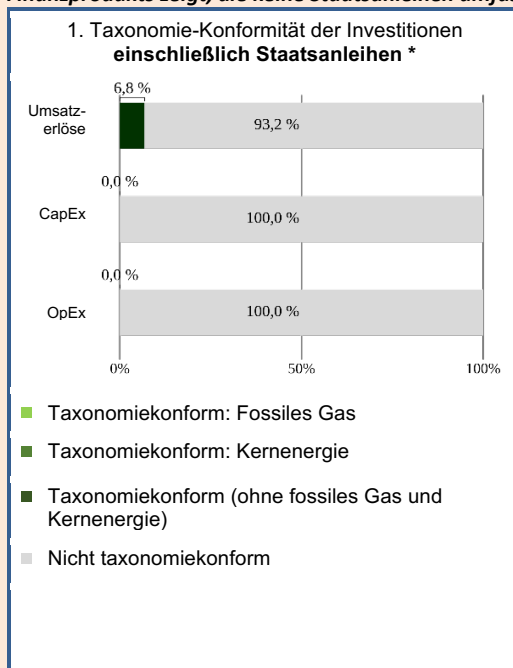
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, ist 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die Angaben können den Tabellen „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ auf Seite 3 entnommen werden.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU)2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag bei 71,5%.

Diese Investitionen wurden getätigt, da sie in Aktivitäten investieren, die zwar nicht taxonomiekonform, aber doch taxonomiefähig sind.

Es handelt sich hierbei um Aktivitäten wie: low-carbon Energie, Energieeffizienz, grüne Immobilien, nachhaltige Verwendung vom Wasser, nachhaltige Landwirtschaft, Prävention und Kontrolle der Umweltverschmutzung. Leider liefern manche Unternehmen noch keine EU-Taxonomie konformen Daten oder unterliegen selbst nicht der EU-Taxonomie. Trotzdem ist der Umsatz dieser Unternehmen an grünen Aktivitäten orientiert, solange sie unseren „Do Not Significant Harm Ansatz“ (DNSH) einhalten.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat keine sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Liquidität, Rohstoffe und Wertpapiere ohne ESG-Rating:

Rohstoffe: Rohstoffe umfassen insbesondere Edelmetalle (z.B. Gold), Nichtedelmetalle (z.B. Kupfer), Energie (z.B. Öl) und Agrarrohstoffe (z.B. Weizen). Die Gesellschaft investiert grundsätzlich in Gold in der Form von Xetra-Gold Zertifikaten. Gold wird als Absicherung gegen Inflation und zur Erhöhung der Diversifizierung in den Portfolios gehalten. Xetra-Gold ist ein Wertpapier, welches wie eine Aktie handelbar ist. Xetra-Gold bildet wirtschaftlich den Wert des Rohstoffs Gold ab und ermöglicht dem Anleger auf diese Weise an der Entwicklung des Goldpreises zu partizipieren. Es wurde kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.

Wertpapiere ohne ESG-Rating: Einige Wertpapiere könnten von unserem aktuellen Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten nicht abgedeckt werden. Bevor die Gesellschaft in Wertpapiere ohne Nachhaltigkeitsrating investiert, führt sie eine Nachhaltigkeits-Due-Diligence (Mindestschutzkontrolle) durch. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass das Wertpapier seine Nachhaltigkeitskriterien und -ausschlüsse erfüllt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Manager hat seine aktive Eigentumsstrategie aufgestellt:

1. Ausübung der Stimmrechte während jährlichen Generalversammlungen, falls der Fonds in dem Perimeter der Stimmrechtspolitik des Managers ist
2. Dialog mit Unternehmen in die tatsächlich investiert wird bzw. potentiell investiert werden soll
3. Engagement mit Unternehmen gemäß der Engagementpolitik des Managers
4. Anwendung der ODDO BHF Asset Management Ausschlusspolitik und der fondsspezifischen Ausschlüsse
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der Principal Adverse Impacts Politik des Managers



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Fonds hat 33.33% EURO STOXX TMI SMALL NR + 33.33% Euro Stoxx (Net return) + 33.34% MSCI Germany NR EUR als Benchmark.

Der Referenzindex des Fonds ist ein breiter Marktindex. Die ESG-Strategie des Fonds stützt sich nicht auf den Index.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Referenzindex bzw. die Referenzindizes sind nicht auf die von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale abgestimmt. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die ESG-Anlagestrategie des Fonds abgedeckt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Fonds orientiert sich an keinem Referenzindex.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds orientiert sich an keinem Referenzindex.